

Amtliche Bescheinigung

nach § 12 Abs. 1 Nr. 6 KCanG

über die Entfernung ¹⁾ des befriedeten Besitztums einer Anbauvereinigung zu den Eingangsbereichen von Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oder Spielplätzen.

Hiermit wird bescheinigt, dass das befriedete Besitztum

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Art des befriedeten Besitztums ²⁾ _____

Flurnummer _____

Flurstück/e _____

- außerhalb eines Radius von 200 Metern um den Eingangsbereich von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Spielplätzen liegt.
- innerhalb eines Radius von 200 Metern um den Eingangsbereich von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Spielplätzen liegt.

Ein Kartenauszug ist als Anlage beigefügt.

Ausstellende Behörde, Datum
i. A.

Unterschrift Behördenvertretung

¹⁾ Messung von der äußersten, zu Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Spielplätzen zugewandten Ecke des befriedeten Besitztums bis zur Eingangstür im Außenbereich der vorgenannten schützenswerten Einrichtungen. **Der Mindestabstand von 200 Metern ist linear bis zur Eingangstür der jeweiligen Einrichtung zu bemessen (Luftlinie).**

²⁾ Anbaufläche, Grundstück, Gewächshaus, Gebäude oder Teil eines Gebäudes